

sozialdepartement
der stadt zürich
soziale dienste

Georg Lachenmeier, Sozialzentrum Höggerstrasse, Quartierteam Unter-/Oberstrass

Falldarstellung mit Hinweisen für vormundschaftliche Mandatsträger

Abschlussarbeit zum Nachdiplomkurs
Ressourcen- und Sozialraumorientierte Sozialarbeit
in den Sozialzentren der Stadt Zürich
September 2005 bis September 2006

Eingereicht am: 28. Juni 2006
bei



Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Weiterbildung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort	3
2. Einleitung	3
3. Exemplarischer Fall: Frau Gerda Bonswick	4
3.1. Der Beschluss der Vormundschaftsbehörde	4
3.1.1. Der Beschluss als Assessment	7
3.2. Standortgespräch und Erstkontakt	8
3.2.1. RSO und Direktiven	9
3.3. Verlust des Zimmers, Ablehnung der Spitex	9
3.3.1. Ressourcen nicht greifbar	10
3.4. Problemanalyse, Zielerarbeitung und Ressourcencheck	10
3.4.1. Wünsche und Ziele	11
3.5. Aushandlungsprozess	12
3.5.1. Zwischen Kontrolle und Unterstützung	13
3.6. Weiterer Verlauf	13
3.6.1. Genügend Ressourcen?	14
4. Einsatz von RSO bei vormundschaftlichen Massnahmen	14
4.1. Versuch zur Bildung von Kategorien	14
4.1.1. Vormundschaften von Kindern	16
4.1.2. Kinder in Pflegefamilien	16
4.1.3. Besuchsrecht	16
4.1.4. Selbständige Behinderte	16
4.1.5. Psychisch krank und selbständig	16
4.1.6. Alkoholranke Selbständige	16
4.1.7. Süchtig und selbständig	16
4.1.8. Psychisch Kranke im Heim	16
4.1.9. Alte Menschen in einer eigenen Wohnung	17
4.1.10. Behinderte in einem Heim	17
4.1.11. Das Pflegeheim — Endstation?	17
4.1.12. Reine Vermögensverwaltung	17
4.1.13. Gefängnis und Verwahrung	18
4.1.14. Vertretung von Kindern	18
4.2. Abschliessende Bemerkungen zu RSO und vM	18

5.	Erschwernisse in der Ressourcennutzung	18
5.1.	Meine Ressourcen behalte ich für mich	19
5.2.	Wenn ich mich genug dumm anstelle, hilft mir schon jemand	19
5.3.	Soziale Ressourcen haben ihren Preis	19
5.4.	Klienten setzen mitunter ihre Ressourcen ineffizient ein	20
5.5.	Kurzfristig und nicht kostenbewusst	20
5.6.	Unvernünftige Ziele	20
5.7.	Nichtbeherrschen der Kulturtechniken	20
6.	Wie funktioniert die Welt? Wie funktionieren die Menschen?	21
6.1.	Anreize funktionieren nicht immer im Sinne der Erfinder	21
6.2.	Der Korruptionseffekt	22
7.	Resümee	23
8.	Literaturverzeichnis	23

1. Vorwort

Meinen Abschluss in Sozialpädagogik habe ich vor 30 Jahren gemacht, Psychologie habe ich vor 25 Jahren abgeschlossen. Ich habe in meinem Leben viele Erfahrungen sammeln dürfen, aber ich habe keinen Abschluss in Sozialarbeit. Gerne nahm ich daher die Möglichkeit wahr, meine Bildung mit dem Nachdiplomkurs RSO abzurunden und aufzufrischen.

Seit zweieinhalb Jahren bin ich im Sozialzentrum Höggerstrasse Amtsvormund. So war es für mich naheliegend, mit einer Kollegin und einem Kollegen eine Abschlussarbeit „Vormundschaftliche Massnahme und RSO“ zu schreiben.

Leider mussten die Kollegin und der Kollege, mit denen ich die Abschlussarbeit machen wollte, den Kurs abbrechen. Der Ausschied dieser zwei Personen betraf nicht nur die Abschlussarbeit, sondern auch unsere Lerngruppe. Diese hat sich von vier auf zwei halbiert. Hier möchte ich Metin Fidanci danken, dass wenigstens er mir die Stange gehalten hat.

Alleine in dieser Situation war es mir nicht mehr möglich, die Projektarbeit so wie geplante fertigzustellen. Darum begann ich mit der Abschlussarbeit nochmals von vorne, jedoch mit einer Falldarstellung statt einem Projekt. Einige Erkenntnisse aus der Projektarbeit habe ich in diese Arbeit doch noch integriert, da mir diese Gedanken wertvoll erschienen.

2. Einleitung

Für die Falldarstellung wählte ich eine Situation aus, bei der ich mit der Klientin an Zielen arbeiten konnte, wo es Aushandlungsprozesse gab, Ressourcen entdeckt werden konnten und auch das Potenzial für Erfolge in sich trug. Es ist sicher für mich kein durchschnittlicher Fall, doch war mir wichtig, exemplarisch nachzuweisen, dass auch bei unfreiwilligen vormundschaftlichen Massnahmen und psychisch Kranken RSO gut eingesetzt werden kann.

In der hier gewählten Darstellungsform folgen chronologische Abschnitte. Jeweils folgend an diese habe ich meine Überlegungen und Beurteilungen aus Sicht von RSO eingefügt.

Anschliessend an den eigentlichen Fall lege ich dar, wie ich RSO bei meinen Klienten einsetzen kann. Die Idee habe ich aus dem ursprünglichen Konzept unserer Gruppenarbeit herübergerettet. Ich bin überzeugt, dass die Zahlen von allgemeinem Interesse sind.

In unserer Arbeitsgruppe haben wir oft diskutiert, wie RSO in unseren Alltag umzusetzen sei. Wenn dies so einfach wäre, hätte es den NDK gar nicht gebraucht. Um das Ziel der Ressourcennutzung besser zu erreichen,

habe ich daher einige Fallstricke aufgelistet — nicht als Ausrede gegen RSO, sondern um RSO besser umsetzen zu können.

Da mit den neuen SKOS-Richtlinien das Anreizsystem an Gewicht gewinnt, habe ich noch ein Kapitel zu diesem Thema angefügt. Wir brauchen Anreize, doch wir müssen uns bewusst sein, dass diese nicht immer so funktionieren, wie wir möchten.

3. Exemplarischer Fall: Frau Gerda Bonswick¹

Hier möchte ich zur Illustration einen konkreten Fall schildern, bei dem die Ressourcenorientierung gut zur Geltung kommt. Passenderweise werde ich theoretische und praxisbezogene Überlegungen zu den einzelnen Punkten einfügen.

3.1. Der Beschluss der Vormundschaftsbehörde

(siehe Reproduktion auf den nächsten Seiten)

¹ Alle Klientendaten sind aus Datenschutzgründen unkenntlich gemacht und die Namen geändert.



Auszug aus dem Protokoll der Kammer

Beschluss Nr. 85 [REDACTED]. April 2005

betreffend: B [REDACTED]
geb. [REDACTED] 1962
von [REDACTED] ZH
geschieden
[REDACTED] Zürich

Am [REDACTED] November 2004 ersuchte der Sozialdienst der Psychiatrischen Universitätsklinik die Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich, es sei zu prüfen, ob für Frau B [REDACTED] eine Beistandschaft angeordnet werden könne. Frau B [REDACTED] werde seit Ende August 2004 erneut in ihrer Klinik behandelt. Aufgrund ihrer psychischen Erkrankung sei ihr der Realitätsbezug hinsichtlich der Erledigung ihrer Administration abhanden gekommen. Sie habe sich in den letzten Monaten stark verschuldet und habe den Überblick über ihre finanzielle Situation verloren.

Bis zum Zeitpunkt der damaligen Antragstellung hätten sich Betreibungen und Zahlungsbefehle bis zum Betrag von Fr. 15000.-- angehäuft. Frau B [REDACTED] sei IV-Rentnerin, konkret sei die Höhe der Rente unbekannt. Bis anhin habe Frau B [REDACTED] in einer Wohnung gelebt, die [REDACTED] gemietet habe. Die Wohnung sei infolge diverser Schwierigkeiten gekündigt worden, der Mietvertrag konnte durch [REDACTED] bis Ende März verlängert werden.

Der ärztliche Bericht der Klinik bestätigt die Voraussetzungen für eine Beistandschaft.

Das erste Anhörungsgespräch wurde am [REDACTED] Dezember 2004 durch die zuständige Referentin der Behörde in der Klinik geführt. Obwohl die Hilfe- und Vertretungsbedürftigkeit von Frau [REDACTED] deutlich ersichtlich war, konnte sie sich nachvollziehbar gegen eine Beistandschaft aussprechen. Sie möchte diese Hilfe nicht in Anspruch nehmen, das sei ihr zu verbindlich. Ihre Begründung wirkte plausibel. Aufgrund der Stellungnahme von Frau B [REDACTED] und der Unkenntnis ihrer noch vorhandenen Ressourcen wurde anlässlich dieses ersten Anhörungsgesprächs vereinbart, noch eine gewisse Zeit mit der Entscheidung zu warten, um die Möglichkeiten von Frau B [REDACTED] zur Selbsthilfe zu erproben.

Mit Schreiben vom [REDACTED] März 2005 gelangt die zuständige Sozialarbeiterin der Klinik erneut an die Behörde mit der Bitte, das Verfahren wieder aufzunehmen und die beantragte Beistandschaft zu prüfen. Frau B [REDACTED] sei nach wie vor nicht in

der Lage, ihre Situation realistisch zu sehen. Es gelinge ihr aus gesundheitlichen Gründen nicht, ihre Interessen zu vertreten und ihre Pläne selbständig zu verwirklichen. Frau B. habe die letzten Monate immer in der Klinik meist in der geschlossenen Abteilung, verbracht. Nach wie vor falle es ihr aber schwer, die Hilfe einer Fachperson in Anspruch zu nehmen.

Anlässlich der zweiten Anhörung am April 2005, ebenfalls durch die zuständige Referentin der Behörde, konnte noch deutlicher festgestellt werden, dass es Frau B. derzeit aus gesundheitlichen Gründen nicht gelingt, ihr Leben selbständig und ohne fremde Hilfe und Unterstützung zu bewältigen. Es gelingt ihr nicht, ihre Planungen realistisch umzusetzen und dementsprechend zu handeln. Ein sachdienliches Gespräch ist gar nicht möglich. Es fällt Frau B., wie schon erwähnt, etwas schwer, die nötige Hilfe anzunehmen. Dennoch erklärt sie sich bereit, mit einem Beistand (sie wünscht sich unbedingt einen Mann) zusammen zu arbeiten. Frau B. ist ohne Vermögen und noch mit einigen Schulden belastet.

**Die Vormundschaftsbehörde, Kammer
b e s c h l i e s s t :**

1. Für Frau wird eine Beistandschaft nach Art. 392 Ziff. 1 und Art. 393 Ziff. 2 ZGB angeordnet.
2. Zum Beistand wird Herr Georg Lachenmeier ernannt mit den Aufgaben,
 - a) die Interessen von Frau zu wahren, insbesondere
 - b) Frau bei der Regelung der finanziellen und administrativen Angelegenheiten zu vertreten,
 - c) die Einkünfte und allfälliges Vermögen unter Beachtung von Art. 419 ZGB sorgfältig zu verwalten,
 - d) für hinreichende persönliche, medizinische sowie soziale Betreuung und - soweit erforderlich - für geeignete Unterkunft besorgt zu sein,
 - e) per 30. Juni 2007 den ersten ordentlichen Rechenschaftsbericht mit Abrechnung und Belegen einzureichen.
3. Von der Aufnahme eines Besitzstandinventars wird abgesehen.
4. Mitteilung an
 - den Bezirksrat Zürich,
 - den Sozialdienst der Psychiatrischen Universitätsklinik, Frau Marlis Beutler, Lenggstrasse 31, Postfach 68, 8029 Zürich, im Doppel, mit dem Ersu-

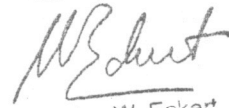
chen, Frau [REDACTED] eine Ausfertigung dieses Beschlusses gegen Empfangsschein zu übergeben,

den Beistand, Herr Georg Lachenmeier-Sprüngli, Sozialzentrum Höggerstrasse, Quartierteam Ober-Unterstrass, Höggerstrasse 24, Postfach, 8037 Zürich, zweimal in vollständiger Ausfertigung und dreimal im Dispositiv, unter Beilage der Akten zur Einsicht und dem Ersuchen um Rückgabe innert 14 Tagen.

5. Keine Gebühr. Kosten auf die Amtskasse.
6. Gegen diesen Beschluss kann innert einer Frist von 10 Tagen nach Erhalt unter Beilage dieser Ausfertigung beim Bezirksrat Zürich, Postfach, 8023 Zürich, eine schriftliche und begründete Beschwerde erhoben werden. Innert der gleichen Frist kann die Wahl des Beistands bei der Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich angefochten werden.

**Für allfällige Auskünfte wenden Sie sich bitte an das
Sekretariat der Abteilung [REDACTED]**

Für getreuen Auszug
der 1. Adjunkt:


Dr. iur. W. Eckert

3.1.1. Der Beschluss als Assessment

Zu Beginn dieser vormundschaftlichen Massnahme war der obige Beschluss meine wichtigste Information. Die Akten, die ich von der Vormundschaftsbehörde zur Einsicht erhalten habe, waren weiter nicht sehr aufschlussreich. Einzig das Gesprächsprotokoll der Klientenbefragung gab einige Hinweise auf den Lebenslauf, und darauf, dass Frau Bonswick keine tragfähigen Beziehungen nennen konnte.

Der Beschluss umfasst in der Regel zwei Teile: die Schilderung der Umstände und das Dispositiv, d.h. den eigentlichen Auftrag an den Mandatsträger.

Wie aus dem hier reproduzierten Beschluss ersichtlich, wird klar die Frage gestellt, ob die Klientin eigene Ressourcen und solche aus dem persönlichen Umfeld mobilisieren kann, um ihre Probleme zu lösen. Werden genügend Ressourcen gesehen, wird keine Massnahme verfügt. So ist hier ersichtlich,

dass die Massnahme erst nach einer ersten Ablehnung als notwendig erachtet wurde. Bei der ersten Abklärungen wurden die Ressourcen zu positiv eingeschätzt.

Der gestellte Auftrag umfasst allgemein die Vertretung (Art. 392 ZGB) und die Vermögensverwaltung (Art. 393 ZGB). Es wird auf die Begründung im Gesetz verwiesen (Art. 392 Ziff. 1): „wenn eine mündige Person in einer dringenden Angelegenheit infolge von Krankheit, Abwesenheit od. dgl. weder selbst zu handeln, noch einen Vertreter zu bezeichnen vermag;“. Das Gesetz setzt also eine Handlungsunfähigkeit kombiniert mit der Unfähigkeit, einen Vertreter zu bezeichnen voraus. Es ist somit klar, dass die verfügbaren Ressourcen sehr eingeschränkt sein müssen. Analog ist die Begründung zur Vermögensverwaltung (Art. 393 Ziff. 2): „bei Unfähigkeit einer Person, die Verwaltung ihres Vermögens selbst zu besorgen oder einen Vertreter zu bestellen“...

Nebst der allgemeinen Definition der so genannten kombinierten Beistandschaft sind die Aufgaben für den Beistand klar aufgelistet:

- a) die Interessen von Frau Bonswick zu wahren
- b) Frau Bonswick zu vertreten
- c) Einkünfte und Vermögen zu verwalten
- d) für hinreichende persönliche, medizinische sowie soziale Betreuung und für geeignete Unterkunft besorgt zu sein.

Hier wird der Beistand ganz klar in die Pflicht genommen und es wird ihm ein Auftrag erteilt. Zwangsläufig hat dies Auswirkungen auf die Zielerarbeitung. In der Praxis besteht jedoch durchaus Gestaltungsspielraum, d.h. Ziele können hinzugefügt werden, Aufgaben können delegiert oder dem Klienten zurück gegeben werden. Werden Aufgaben nicht angegangen, muss dies im Rechenschaftsbericht begründet werden.

Wir sehen auch hier: obwohl die Ziele scheinbar klar definiert sind, ist die Bearbeitung dieser Ziele nach RSO-Konzept notwendig.

3.2. Standortgespräch und Erstkontakt

Als nächstes vereinbarte ich einen Ortstermin mit dem Assistenzarzt und der Sozialarbeiterin. Dieses Gespräch verlief für mich total unbefriedigend, da man mir unter Berufung auf das Arztgeheimnis alle wesentlichen Fakten vorenthielt, gleichzeitig von mir aber die Lösung der Probleme erwartete. Insbesondere wollte man die Patientin möglichst bald loswerden, da aus medizinischen Gründen eine Hospitalisation nicht mehr angezeigt war und die Finanzierung

durch die Krankenkasse fraglich wurde.

Nach dieser Sachlage zog ich es vor, Gerda Bonswick nicht in das Standortgespräch mit einzubeziehen, sondern mit ihr unter vier Augen zu reden. Wie zu erwarten, da aktenkundig, machte sie einen ausgesprochen guten Eindruck und erklärte mir detailliert, wie sie die Schulden selbständig abzahlen wollte. Ich akzeptierte ihr Ziel, sagte ihr aber auch, dass sie ihren Schuldensanierungsplan selbst umsetzen muss. Ich sah schnell, dass dieser Plan nicht realistisch war, da ihr die geplanten Einnahmen nicht zur Verfügung standen. Auf dieses Thema ging ich nicht näher ein.

Als zweites, und für mich wichtigeres Ziel war die Suche nach einer geeigneten Unterkunft. Hier hatte meine Klientin mit der Sozialarbeiterin bereits eine Pension ins Auge gefasst, wozu ich ihr dann die Finanzierung garantierte. Als Bedingung für meine Unterstützung verlangte ich, dass sie regelmässig den Besuch der psychosozialen Spitex akzeptierte. Unter Druck stimmte sie zu.

3.2.1. RSO und Direktiven

Wie aus dem vorhergehenden Abschnitt klar wird, habe ich ganz bestimmt und autoritär die Richtung vorgegeben. Ich wusste aus den Akten, dass der Realitätsbezug von Frau Bonswick schlecht war, und ich nicht auf die autonome Umsetzung der Ziele zählen durfte. Auch war für mich die Schuldensanierung nicht vordringlich. Immerhin waren wir uns im Ziel „Wohnen“ einig: möglichst bald raus aus der Klinik und in eigene vier Wände.

Es war mir bewusst, dass ich im Organisatorisch nicht auf die Ressourcen der Klientin bauen konnte. Hingegen hoffte ich, dass die Wohnfähigkeit gegeben war. Zur Ressourcenorientierung gehört auch das Einschätzen der Klientenressourcen. Insofern kann man mein Vorgehen durchaus als ressourcenorientiert bezeichnen. Dass ich mit der Spitex bereits flankierende Massnahmen vorsah, zeugte sicher nicht gerade von grossem Vertrauen. Es war mir aber wichtig, ihre Ressourcen zu schonen, auch auf die Gefahr hin, mit meinem Misstrauen die Klientin zu verletzen. (Siehe in den Kursunterlagen von Karl-Ernst Hesser und Alexander Kobel, Zwischen Kontrolle und Unterstützung: „Die doppelte Rolle der Fachkraft (Soziale Kontrolle vs. Hilfe)“ Chris Trotter, 1999.)

3.3. Verlust des Zimmers, Ablehnung der Spitex

Der Bezug des Zimmers ging ohne weitere Probleme von statten, die Klientin organisierte den Transport ihrer Habseligkeiten selbst.

Bei der Pensionsleitung machte sie gleich einen guten Eindruck. Den Erstkontakt mit der Spitex fand sie eine Zumutung, liess dies aber über sich ergehen.

Gerda Bonswick geriet schnell wegen der gemeinsamen Küchenbenutzung in Konflikt mit Mitbewohner. Die Spitex versuchte ihr die Konflikte aufzuzeigen, was nicht erfolgreich war, da meine Klientin einen zu schlechten Realitätsbezug hat. Schliesslich kam es bereits im ersten Monat zur Kündigung des Zimmers. Die Spitex-Mitarbeiterin fiel bei der Mandantin in Ungnade, denn durch diese wurde sie ja immer mit der unangenehmen Realität konfrontiert.

Parallel zu diesen Vorgängen kam die Klientin zweimal wöchentlich zu mir zum Gespräch und um ihr Unterhaltsgeld abzuholen. In den Gesprächen versuchte ich vergeblich, Frau Bonswick zu sozialverträglichem Handeln zu bewegen, um so die Wohnsituation zu retten.

3.3.1. Ressourcen nicht greifbar

Gerne hätte ich hier auf weitere Ressourcen zurückgegriffen, doch wenn diese nicht vorhanden sind, nützt der beste Wille zur Ressourcenorientierung nichts.

Es war mir wichtig, dass eine Kooperation und Mobilisierung der Ressourcen stattfindet. Dazu schien mir die Motivation der Klientin unumgänglich. Ich hoffte, dass mit dem erlebten Misserfolg Frau Bonswick offen für neue Ideen würde.

Die Förderung von pro-sozialem Verhalten (nach Chris Trotter), wie es wir im Nachdiplomkurs gelernt haben, scheiterte hier am mangelnden Realitätsbezug der Klientin. Sie war gewiss motiviert, konnte aber das Problem nicht sehen.

3.4. Problemanalyse, Zielerarbeitung und Ressourcencheck

Die Gespräche, die vorerst nur durch finanziellen Druck zustande kamen, entwickelten sich trotz der fehlenden Freiwilligkeit positiv. Immerhin bestand darin Klarheit, dass das gekündigte Zimmer das akuteste Problem war.

Folgende Ziele haben wir daher aufgelistet:

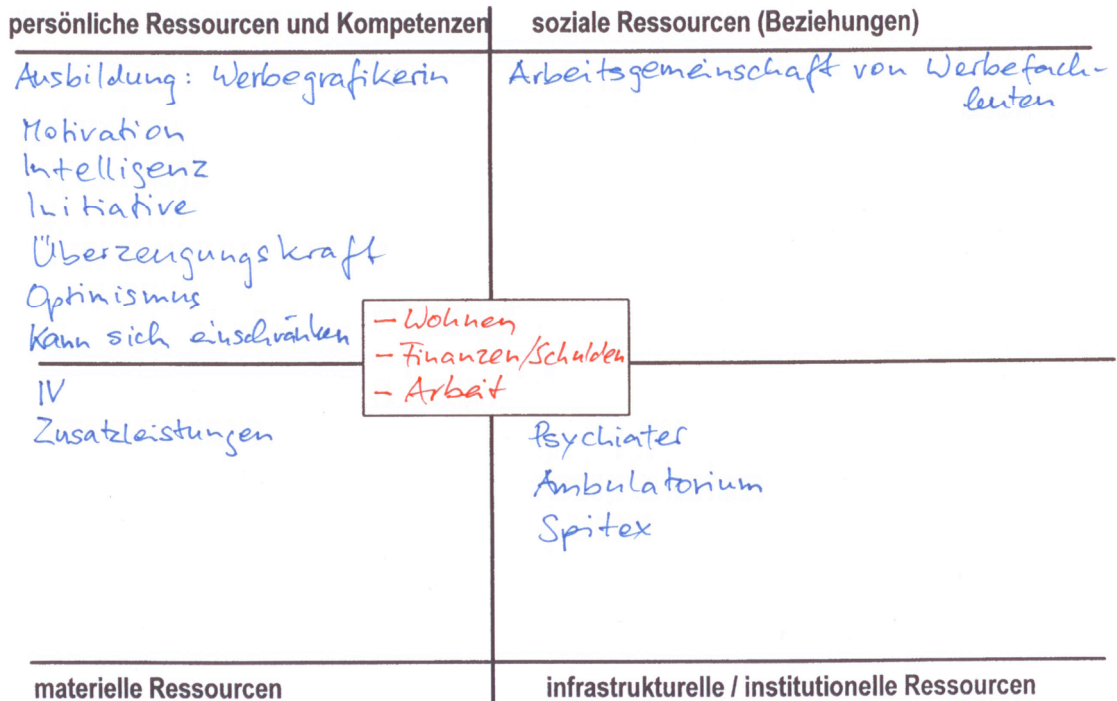
- Eine Wohnung finden.
- Die Finanzen ordnen.

Wir waren uns einig, dass die beiden ersten Ziele absolut keinen Aufschub erduldeten. Die beiden nächsten Ziele waren für meine Klientin wichtig, doch für mich zweitrangig.

- Schulden tilgen.
- Eine Arbeit finden.

Wir haben dann über die Ressourcen gesprochen und auch die folgende Ressourcenkarte erstellt:

Ressourcenkarte von: Gerda Bonswick, ♀, geb. 19.



3.4.1. Wünsche und Ziele

Eine Wohnung oder eine Arbeit zu finden bezeichnet man nach RSO sicher als Wunsch, denn der Erfolg ist stark von äusseren Kriterien abhängig. Es wäre also eine Etappierung und Konkretisierung angezeigt, die dann in Handlungsschritten münden würde (siehe dazu die Kursunterlagen „Ziele und Schritte in plausiblen Zusammenhängen“). Warum habe ich diesen Weg hier nicht gewählt?

Eine Wohnung zu finden wäre für meine Klientin in der kurzen Zeit nicht realistisch gewesen. Teilschritte wären sinnlos, da konkret Obdachlosigkeit, Klinikeinweisung oder institutionelle Lösungen nicht verhindert werden könnten („Ist das Ziel realistisch und erreichbar?“ aus Leitfragen zur Zielfindung, Streich).

Es war mir klar, dass es Teil meines Auftrages war, hier eine Lösung zu suchen („.... für geeignete Unterkunft besorgt zu sein.“ siehe Beschluss weiter oben). Zumal ich gerade eine geeignete Wohnung vermitteln konnte (frei nach dem Motto: vom Fall zum Feld, denn RSO heisst auch, dass die Sozialar-

beiter ihre sozialräumlichen Ressourcen einbringen sollen!).

Im Gespräch konnte mich die Klientin überzeugen, dass sie geeignete Wege finden wird, um Arbeit zu finden und zeigte mir, dass sie bereits Abzahlungsvereinbarungen mit dem Betriebsamt getroffen hatte. Es bestand hier also gar kein Beratungs- oder Handlungsbedarf meinerseits. Zudem wäre ein Scheitern in diesem Bereich ohne schlimme Konsequenzen und verkraftbar.

Ein gut zu bearbeitendes Thema wären die Finanzen gewesen. Hier hätten wir Schritt für Schritt vernünftige Etappenziele setzen können. Die Meinungen gingen aber so auseinander, dass wir das Thema kurzfristig aussen vor liessen.

3.5. Aushandlungsprozess

Die folgenden Gespräche zeichneten sich durch den Aushandlungsprozess aus. Einerseits war ich in einer Machtposition, andererseits war ich für den Erfolg auf die Kooperation und auf die Zusammenarbeit mit Frau Gerda Bonswick angewiesen.

Die Schwierigkeit bestand vor allem darin, dass unsere Sichtweisen der Realität zum Teil wesentlich auseinandergingen. Glücklicherweise war trotz dem Krankheitsbild eine provisorische Einigung möglich:

Finanzen:

- Ich verwalte IV und Zusatzleistungen.
- Ich bin einzige Kontaktperson der Krankenkasse.
- Ich zahle die Miete.
- Als Vertrauensbeweis überweise ich in Zukunft das Unterhaltsgeld auf das Bankkonto von Frau Bonswick.
- Die Zahlungsintervalle erhöhe ich von ein auf zwei Wochen.
- Frau Bonswick verhandelt in eigener Verantwortung mit dem Betriebsamt.
- Ich überweise ihr extra Fr. 400.– monatlich für Schuldensanierung.

Arbeit:

- Gerda Bonswick sucht sich nach eigenem Ermessen eine Stelle.

Wohnen und flankierende Massnahmen:

- Ich stelle Frau Bonswick eine Einzimmerwohnung zur Verfügung.
- Meine Klientin akzeptiert die Spitex.
- Ich engagiere eine „bessere“ Spitexmitarbeiterin.
- Frau Bonswick geht regelmässig ins Ambulatorium.
- Frau Bonswick kommt regelmässig zu mir in die Besprechungen.

3.5.1. Zwischen Kontrolle und Unterstützung

Im gleichnamigen Kursteil unseres NDK's (Leitung: Karl-Ernst Hesser und Alexander Kobel) wurde die Thematik von Zwang und Kooperation bearbeitet. Nach meiner Erkenntnis ist das Wesentliche, dass die Rolle und die Verhandelbarkeit geklärt wurden. Die Auseinandersetzung muss korrekt, fair, nachvollziehbar, sorgfältig, begründet und einsichtig sein (sinngemäss aus den Kursunterlagen, nach Hogeschool van Amsterdam).

Dieser Grundhaltung versuchte ich nachzuleben.

Das Resultat zeigt einen fairen Kompromiss: der Kontrolle (Spitex, Ambulatorium, Kontakt zu mir) steht einiges an von der Klientin gewünschten neuen Möglichkeiten gegenüber (Wohnung, mehr finanziellen Spielraum, Eigenverantwortung für Schulden und Arbeit).

3.6. Weiterer Verlauf

Gerda Bonswick kann mittlerweile die neue Spitexmitarbeiterin als Freundin empfinden. Sie ist als Unterstützung und Alarmsystem etabliert und akzeptiert.

Die Klientin hat die Beziehung und auch die ambulante Behandlung durch die Psychiatrische Universitätsklinik beendet und statt dessen einen ihr von früher bekannten Psychiater für die regelmässigen Konsultationen ausgewählt. Dass sie mich darüber vorgängig informierte und den Arzt von der Schweigepflicht entband, ist ein Hinweis darauf, dass sich auch die Beziehung zu mir positiv entwickelt hat. Der Arzt wird mich informieren, wenn es zur Krise kommt.

Jetzt kommt die Klientin nur noch nach eigenem Gutdünken zu mir. Die Schulden hat sie zu einem grossen Teil abgebaut.

Selbständig hat sie eine Stelle in einem Callcenter angenommen, diese nach drei Monaten wieder gekündigt. Sie war der Meinung, dass sie dort ausgenutzt würde, was ich ihr bestätigen musste. Sie sucht sich nun ohne Druck etwas anderes. Sie kann den Tag auch ohne Arbeit gut selbst strukturieren.

Nach dem die Beistandschaft jetzt gut ein Jahr dauert, kommt wieder das Thema Aufhebung der Massnahme zur Sprache. Dazu will ich im Moment noch nicht Hand bieten. Gerda Bonswick meistert zwar den Alltag gut und hat ihre psychische Erkrankung im Griff, aber gerade der bisherige Krankheitsverlauf mahnt zu Vorsicht: auch nach guten Jahren sind Rückfälle jederzeit möglich. Ein Notfallszenario muss installiert bleiben.

Als weitere Schritte kann noch mehr finanzielle Verantwortung zurückgegeben werden. Hier stellt sich allerdings das Problem, dass für unser eingespieltes Sekretariat die Arbeitersparnis gering, und das Risiko eine Krise durch mehr Distanz zu spät zu erkennen nicht zu unterschätzen ist.

3.6.1. Genügend Ressourcen?

Ressourcenorientierung heisst nicht zuletzt auch, Begleitung von Klienten mit genügend Ressourcen abzuschliessen.

Bei Frau Bonswick ist vor einem solchen Schritt sicher ein interdisziplinäres Gespräch mit dem Arzt notwendig. Es ist wahrscheinlich, dass sie lebenslang auf Psychopharmaka angewiesen sein wird, dass aber die Einschränkung durch die Krankheit geringer wird. Die volle berufliche Leistungsfähigkeit bleibt ein Wunsch, der kaum ganz erreicht werden kann.

4. Einsatz von RSO bei vormundschaftlichen Massnahmen

4.1. Versuch zur Bildung von Kategorien

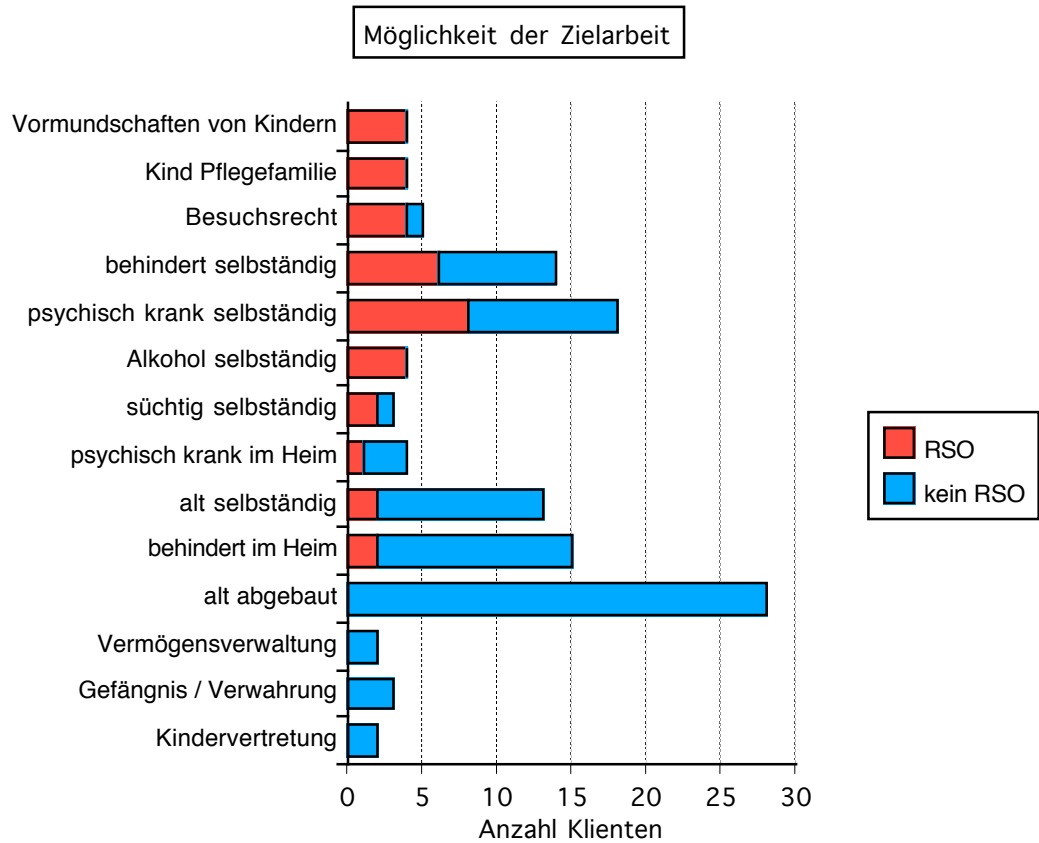
Ressourcen- und Sozialraumorientierung schliesst andere Verhaltensweisen nicht aus, denn – wie der Name schon sagt – es ist insbesondere eine Orientierung. Wir wollen also immer die Ressourcen bewusst einsetzen, diejenigen der Klienten vorweg, und unsere möglichst schonen. Unsere Arbeit soll möglichst nachhaltig – wir werden überflüssig – und effizient sein.

Bei vormundschaftlichen Massnahmen gibt es oft die Möglichkeit, Ressourcen der Klienten zu aktivieren, aber man ist ebenso oft in der Situation, dass von Seiten Klient und Umfeld keine Unterstützungsmöglichkeiten gegeben sind. Zum Beispiel wenn der Auftrag darin besteht, die Interessen eines Kindes in einer Erbschaftssache zu wahren, und Interessenkonflikte bestehen.

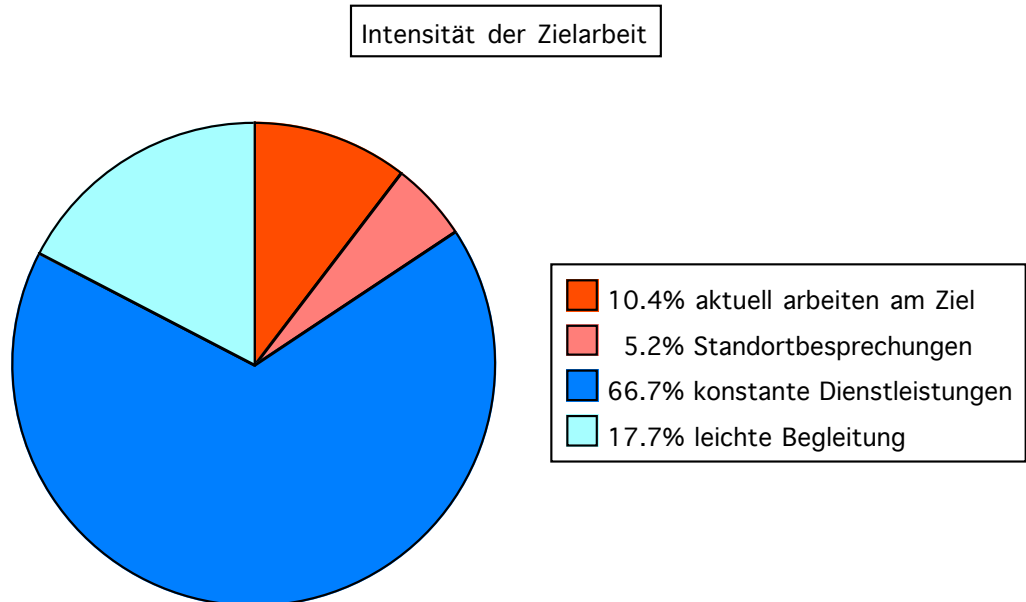
Um dem RSO-Gedanken das ihm zustehende Gewicht zu verleihen, habe ich alle meine Fälle darauf hin untersucht, wie ich die Ressourcenorientierung umsetzen kann. Dazu beachtete ich zwei Dimensionen:

- Ist es möglich, in diesem speziellen Fall mit dem Klienten oder den Bezugspersonen (insbesondere bei Kindern) zielorientiert zu arbeiten?
- Wie intensiv ist aktuell die Zielarbeit?

Die Antworten zu den beiden Fragen werden in den folgenden Diagrammen graphisch dargestellt.



n = 119 ²



n = 96 ³

² Die Grundgesamtheit des ersten Diagramms umfasst alle Fälle, die ich zwischen Januar 2004 und April 2006 bearbeitet habe. Es ist also die Gesamtheit aller Fälle, mit denen ich konfrontiert wurde.

³ Die Grundgesamtheit des zweiten Diagramms umfasst alle meine aktiven Fälle und deren Zustand. Ich habe also die abgegebenen, abgeschlossenen Fälle oder verstorbene Menschen weggelassen.

Hier folgen im einzelnen meine Überlegungen zu den von mir willkürlich gebildeten Gruppen.

4.1.1. Vormundschaften von Kindern

Es spricht ganz klar für die Aufgabe als Sorgeberechtigter, sich über Ziele und Möglichkeiten Gedanken zu machen. Je nach Alter werden die Kinder einbezogen. RSO – ein Muss!

4.1.2. Kinder in Pflegefamilien

Auch bei Platzierungen in Pflegefamilien sind Ziele, Möglichkeiten und Ressourcen ein regelmässiges Thema. Oft werden nur die grösseren Ziele in Standortgesprächen erörtert, die Details delegiert der Beistand an Pflegeeltern und Schule.

4.1.3. Besuchsrecht

Hier kommt der klassische RSO-Gedanken voll zum Tragen. Am Ziel, das Besuchsrecht gut zu gestalten, wird Schritt für Schritt gearbeitet. Sehr oft folgt einer intensiven Startphase eine lockere Begleitung oder gar eine Aufhebung der Massnahme.

4.1.4. Selbständige Behinderte

Hier habe ich es vorwiegend mit jungen, entwicklungsverzögerten Erwachsenen zu tun. Das Mobilisieren von Ressourcen und Aktivieren des Sozialraums hat oft nachhaltigen Erfolg. Nach Erreichen der Ziele kann die Betreuung wesentlich reduziert werden.

4.1.5. Psychisch krank und selbständig

Diese wachsende Gruppe ist direkt Ausdruck von aktivierten Ressourcen, denn früher sind diese Menschen oft in Kliniken dauerplatziert worden. Heute mit modernen Medikamenten, Ambulatorien und Begleitung durch einen Beistand können diese Menschen in Freiheit leben. Die im Fall beschriebene Klientin ist ein Beispiel dazu. Individuelle Voraussetzungen für RSO müssen gegeben sein: Realitätsbezug und Kooperationsfähigkeit.

4.1.6. Alkoholranke Selbständige

Diese Klienten erlebe ich als kooperativ, so lange man deren Sucht akzeptiert. Mit einem Mix an Strukturen, Etappenzielen über kurze Zeitspanne und sachlicher Unterstützung (Spitex, Monatsrechnung im Restaurant, Hilfe gegen Verwahrlosung) können sich diese Klienten erfreulich stabilisieren.

4.1.7. Süchtig und selbständig

Hier ist die Suchtmittelbeschaffung das dominierende Thema. Entsprechen sind nur kleine Etappenziele möglich. Methadon kann helfen.

4.1.8. Psychisch Kranke in einem Heim

Hier ist es kaum möglich, Ziele zu erarbeiten. Auch der Sozialraum ist mit der Heimstruktur praktisch vorgegeben. Bei Standortgesprächen wird aber immer die Zweckmässigkeit des Aufenthaltes besprochen. Gerade kürzlich konnte ich ei-

nen Klienten aus einem Heim in eine eigene Wohnung umziehen lassen.

4.1.9. Alte Menschen in einer eigenen Wohnung

Bei alten Menschen — dies gilt auch für die nächsten beiden Gruppen — haben wir die Besonderheit, dass sie früher einmal genügend Ressourcen hatten und das Leben selbst meisterten. Sie wissen also genau, wie das geht („Beim Ressourcencheck fragen: Wie war das früher, als sie dieses Problem hatten?“ Werner Springer, im Teamkurs RSO, zitiert aus der Erinnerung). Die Ressourcen haben schleichend abgenommen. Nehmen die Ressourcen ab, neigen die Menschen dazu, diese durch andere Ressourcen zu kompensieren. So merkt das Umfeld lange nichts von der Verschlechterung. Im Krisenfall dekompensieren diese Klienten, weil dann alle Ressourcen ausgeschöpft sind. Es bleibt daher nur die direkte Hilfe, meistens durch Spitex und administrative Hilfe. Da die Ressourcen abnehmend sind, ist eine Kontrolle der Situation wichtiger als das Suchen nach neuen persönlichen Ressourcen.

Bei dieser Klientengruppe ist punktuelle Entlastung angesagt, wodurch dann Ressourcen automatisch für andere Bereiche wieder frei werden können.

4.1.10. Behinderte in einem Heim

Ab einem gewissen Alter (vielleicht etwa ab 30) muss man feststellen, dass Behinderte ihre Fähigkeiten nicht mehr weiterentwickeln. Man kann froh sein, wenn sie möglichst lange ihre Fähigkeiten beibehalten und nutzen.

Es stellt eine hohe Anforderung an die Institution dar, trotzdem Standortgespräche zu führen und Ziele zu definieren.

4.1.11. Das Pflegeheim – Endstation!?

Tatsächlich ist dies die letzte Station im Leben, ausser wenn noch schlechterdings eine Phase im Spital folgt. Wie diese letzte Phase gelebt und erlebt wird, wie die Erlebnisqualität ist, das ist trotz allem sehr unterschiedlich. Die Motivation der Menschen nimmt ab, die Möglichkeiten der Pflege sind begrenzt. Nach durchschnittlich zwei Jahren kommt die Erlösung durch den Tod. Zielarbeit scheitert hier meistens, im besten Fall heisst es Aktivierungstherapie, oft wird nur noch von Palliativpflege gesprochen.

4.1.12. Reine Vermögensverwaltung

Vermögensverwaltung kombiniert mit anderen Aufgaben sind hier ausdrücklich nicht enthalten. Es sind immer spezielle Fälle, wo ein Vermögen verwaltet wird, wo der Klient das nicht mehr selbst einem Verwalter delegieren kann und doch selbst keiner Unterstützung bedarf. Zwei solche Sonderfälle betreue ich: einmal einen ortsabwesenden Hausbesitzer, einmal eine Vermögensverwaltung für einen Buchhalter, der aus emotionaler Betroffenheit in der eigenen Angelegenheit blockiert ist.

4.1.13. Gefängnis und Verwahrung

Ebenfalls schwierig ist der RSO-Gedanken im Gefängnis und in der Verwahrung in Kliniken zu realisieren. Es fehlt meistens am Interesse der Klienten und des „Betreuungs“personals.

4.1.14. Vertretung von Kindern

Bei zwei Kindern wurde ich beauftragt, ihr Interesse an einer verhältnismässig grossen Erbschaft zu wahren und das Vermögen vor Zugriff geschützt anzulegen. Klar gibt es hier wegen Interessenkollisionen keine Möglichkeiten, Angehörige der Kinder einzubeziehen.

4.2. Abschliessende Bemerkung zu RSO und vM

Vormundschaftliche Massnahmen dauern in aller Regel länger als Beziehung in der üblichen Sozialarbeit, sehr oft dauern sie bis zum Tode. Nach einer durch RSO geprägten Startphase kann die Betreuung in vielen Fällen stark reduziert werden. Das obige Diagramm sagt aus, dass aktuell nur in 10% der Fälle mit den Klienten an Zielen und Ressourcen gearbeitet wird, dass aber 31% der Fälle einmal eine RSO-Phase hatten.

Das heisst aber nicht, dass der RSO-Gedanke im Verlaufe des Falles an Gewicht verliert, sondern eher, dass die möglichen Ressourcen genutzt werden. Sicher haben die Klienten immer noch Ziele, diese müssen aber nicht mehr im Rahmen der Beratung behandelt werden.

5. Erschwernisse in der Ressourcennutzung

Wir sind uns hier sicher alle einig, dass in erster Linie die Ressourcen der Klienten und ihres soziale Umfeldes selbst eingesetzt werden müssen. Dass dies nicht immer so einfach ist, liegt in der Natur der Sache. Es ist nicht einfach, die Fähigkeiten und Möglichkeiten anderer einzuschätzen und dies erst noch in einem Besprechungszimmer, weit weg vom Problemfeld.

Manchmal haben wir auch keine Möglichkeit, vor Ort Erkundigungen einzuholen oder Dritte einzubeziehen. Dass dies schwierig ist, ändert nichts an der Tatsache, dass wir trotzdem diese Ressourcen erkunden müssen.

Und weil es nicht immer so einfach ist, möchte ich aus meiner ganz persönlichen Erfahrung Hindernisse und Fallgruben aufzeigen. Ich hoffe, dass ich in meiner Arbeit die Ressourcen trotz Schwierigkeiten erkenne und die Schwierigkeiten auch sehe. So können noch mehr Ressourcen aktiviert werden.

5.1. Meine Ressourcen behalte ich für mich

Wir gehen davon aus, dass unsere Klienten mit uns offen zusammenarbeiten. Diese sind ja auch von Gesetzes wegen verpflichtet, ihre Ressourcen (z.B. Einkommen und Zuwendungen) anzugeben.

Diese Ressourcen werden von den Klienten genutzt. Es ist klar, dass der Klient seine Möglichkeiten einschränkt, wenn er seine Ressourcen offenbart. Dies ist sowohl für den Klienten als auch den Berater ein Dilemma. Der Klient möchte vielleicht einen kleinen, schwarzen Nebenverdienst nicht angeben, möchte sich aber eigentlich auch nicht strafbar machen. Der Berater möchte zum Klienten eine Vertrauensbeziehung aufbauen, weiss aber, dass Kontrolle dem Vertrauen widerspricht oder dieses verunmöglicht (Siehe Kursteil „Zwischen Kontrolle und Unterstützung“).

Bei Beistandschaften akzentuiert sich das Thema: durch die intensivere Beziehung weiss die Beiständin viel mehr über die konkrete Lebensgestaltung als ein Sozialarbeiter bei einer wirtschaftlichen Unterstützung. Es ist für Fürsorgeempfänger möglich, in der Schweiz ein Scheindomizil aufrecht zu halten, dies wäre bei einer Beistandschaft kaum möglich.

5.2. Wenn ich mich genug dumm anstelle, hilft mir schon jemand

Es ist nicht immer einfach, zwischen echter und gespielter Hilflosigkeit zu unterscheiden. Der Beistand hat mitunter die Aufgabe „...für geeignete Unterkunft besorgt zu sein“ (Zitat aus dem Beschluss der Vormundschaftsbehörde in dieser Arbeit). Wenn der Klient unfähig ist, steht der Beistand in der Pflicht — wie unterscheide ich Hilflosigkeit von Bequemlichkeit?

5.3. Soziale Ressourcen haben ihren Preis

Wir müssen möglichst viele Ressourcen im Sozialraum aktivieren – so sieht es die RSO vor. Institutionelle Ressourcen kosten Steuergelder und sind somit möglichst zu schonen. Meistens glaubt der Klient, dass die Ressourcen aus dem Sozialraum gratis sind. Dies ist eine Illusion. Zwar bezahlt man innerhalb von einer Familie oder dem Freundeskreis kaum bares Geld für Hilfeleistungen, aber ein Gleichgewicht von Geben und Nehmen ist für ein dauerhaftes Funktionieren in sozialen Netzen zwingende Voraussetzung.

Somit darf man Klientinnen und Klienten nicht nur nach abgrasbaren Pfründen altruistischer Philanthropen befragen, sondern darf gelegentlich danach fragen, was sie selbst für einen Beitrag an eine Gemeinschaft leisten. Es ist sonnenklar, dass Ressourcen nachhaltiger sind, wenn man sie pflegt.

5.4. Klienten setzen mitunter ihre Ressourcen ineffizient ein

Es besteht sicher ein Zusammenhang zwischen der Fähigkeit, Ressourcen optimal einzusetzen, und deren Vorhandensein. Sagt nicht der Volksmund: „Von den Reichen lernt man sparen!“ Da hat mich kürzlich ein Taxichauffeur darauf angesprochen, wie es kommt, dass er immer wieder Klienten mit dem Taxi zum Stadthaus bringen muss, dort warte er (kostenpflichtig!), bis der Fahrgast sein Bargeld an der Stadtkasse bezogen hat und ihn ausbezahlt. Einige Klienten vergeuden so bis zu einem Drittel das Unterhaltsgeld.

Dies mag weniger für den „normalen“ Fürsorgeempfänger gelten, doch für Klienten mit vormundschaftlicher Massnahme trifft dies hin und wieder zu. Sie haben mitunter keine Beziehung zu den Ressourcen.

5.5. Kurzfristig und nicht kostenbewusst

Ins gleiche Kapitel gehören mangelnde Preissensibilität, kurzfristiges Denken, Leben über die Verhältnisse mit Verschuldung (Freunde sind da eine ergiebige finanzielle Ressource). Nicht immer kann man mit Klienten darüber sprechen. Gelegentlich ist ein Erfahrungsaustausch über günstige Quellen (Brockenhaus, Sonderangebote und Aktionen, gute Second-Hand-Läden) ein probates Mittel, die Reichweite der Ressourcen zu strecken.

5.6. Unvernünftige Ziele

Bei Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen tauchen als Ausgaben immer wieder die Einlagerungsgebühren auf. Oft kostet das Einlagern wesentlich mehr, als der Wert des Gutes darstellt, besonders kostenintensiv sind alte, voluminöse Polstergruppen. Die Betreuungsperson muss wählen zwischen schlechtem Mitteleinsatz einerseits und andererseits einer Zwangsentsorgung mit vielleicht verheerenden Folgen auf die Psyche des Betreuten.

5.7. Nichtbeherrschen der Kulturtechniken

Ich half einer Klientin beim Suchen einer Wohnung und vermittelte ihr einen Besichtigungstermin. Erstaunt stellte ich fast, dass sie mit dem Taxi hinfuhr, und wies sie darauf hin, in Zukunft die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Erst später stellte ich fest, dass die Klientin weder die Strassenschilder lesen, noch eine unbekanntere Tramstation finden konnte. Da Analphabetismus ein Tabu ist, ist besonders auf solche Fallstricke zu achten.

Auf einem höheren Niveau, prinzipiell aber das gleiche Thema, ist

das Ausfüllen von Steuererklärungen. Falsch oder nicht ausgefüllte Steuererklärungen verursachen viele Kosten. Darum nehmen wir dies den Klientinnen und Klienten ab, auch wenn sie vielleicht die Möglichkeit hätten, diese selbst auszufüllen. Das Kostenrisiko ist nun mal wesentlich grösser als die für uns verursachte Arbeit. Hier geht Effizienz vor RSO. Einzelne erledigen diese Arbeit aber trotzdem selbst.

6. Wie funktioniert die Welt? Wie funktionieren die Menschen?

Wir haben ein recht breites Wissen, wie die physikalische Welt funktioniert. Wir können Menschen auf den Mond schicken und mit Menschen auf anderen Kontinenten telefonieren. Fast alles ist erwiesen und berechenbar.

Im Gegensatz dazu ist unser Wissen, wie die Gesellschaft und die Menschen funktionieren, recht bruchstückhaft. Es wird zwar vielerlei statistisch untersucht, doch die Analogieschlüsse sind oft mehrdeutig und nicht immer zulässig. Jede Fachperson arbeitet mit einem abstrakten Gedankengebilde, das auf ein paar scheinbar zuverlässigen Paradigmen beruht.

Denk-würdiges:

6.1. Anreize funktionieren nicht immer im Sinn der Erfinder

Da im Sozialdepartement der Stadt Zürich das Thema „Anreize“ ein grosses Gewicht hat, möchte ich auf die Problematik eingehen, dass die Anreizsysteme gelegentlich nicht so funktionieren, wie es die Erfinder gerne hätten. Ein schönes Beispiel habe ich im Buch „Freakonomics“ (S. 38 f) gefunden, das ich hier kurz nacherzählen möchte:

In einer Kindertagesstätte sollten die Kinder jeweils um spätestens 16.00 Uhr von den Eltern abgeholt werden. Leider gab es immer wieder verspätete Eltern, was für das Personal sehr ärgerlich war. Zwei Wirtschaftswissenschaftler kamen auf die Idee, eine Strafbüchle für säumige Eltern einzuführen. Das Vorhaben wurde wissenschaftlich begleitet gleichzeitig an zehn Tagesstätten umgesetzt und untersucht.

Nach der Einführung der Strafe gingen die Verspätungen nicht wie erwartet zurück, sondern nach oben. Die säumigen Eltern zahlten die Strafe und wurden so vom schlechten Gewissen entlastet. Der Zeitgewinn war ihnen wichtiger als die Strafe.

Man entschied sich dann, die Strafe wieder aufzuheben. Die Verspä-

tungen blieben jedoch auf der nun erhöhten Zahl.

Und auf Seite 45 schreiben die Autoren: *„Auf jeden cleveren Menschen, der sich ein Schema von Anreizen ausdenkt, kommt eine Armee von anderen mehr oder weniger cleveren Leuten, die unvermeidlich noch mehr Zeit und Mühe beim Versuch investieren, dieses Schema auszuhebeln.“*

6.2. Korrumpierungseffekt

Gerade dieses Beispiel über die Kindertagesstätte zeigt, dass das Anreizsystem von vielen Parametern abhängig ist. Es bestand anfangs eine intrinsische Motivation, die Kinder pünktlich abzuholen. Offenbar war der Leitung das Ergebnis zu wenig durchschlagend, weshalb sie mit extrinsischer Motivation nachhalfen. Die extrinsische Motivation hat die intrinsische kaputt gemacht. Als dann die extrinsische Motivation, also die Strafe, wieder eingestellt wurde, war überhaupt keine Motivation mehr vorhanden.

In der Motivationsforschung ist dies unter dem Korrumpierungseffekt bekannt. (Deci, E. L. (1971). Effects of externale mediated rewards on intrinsic motivation. Journal of Personality and Social Psychology, 18, 105 – 115.)

Sozialarbeitende sind sehr stark intrinsisch motiviert. Nun wurde als Anreizsystem in der Stadt Zürich ein „Leistungslohn“ eingeführt. Ich kenne keine Kollegin oder Kollegen, auf den das positiv gewirkt hätte. Das Gerangel um die Leistungsbewertung ist ein echter Ablöcher. Zuviel Zeit geht sinnlos mit Zielvereinbarungsgesprächen und fadenscheinigen Beurteilungen verloren, Zeit, die die meisten lieber produktiv für die Klienten einsetzen würde.

Es ist enorm wichtig, dass wir in unserer Arbeit den Korrumpierungseffekt im Bewusstsein halten. Wir müssen darauf achten, dass wir mit Anreizen nicht die intrinsische Motivation stören. Ähnliches gilt für die Planung: gutgemeinte Planung kann spontan richtiges Verhalten be- und verhindern (Paul Watzlawick, Bern 2000).

Das Schwierige am Thema finde ich, dass die finanziellen Anreize oft so gering sind, dass bei einigen Klienten nur noch der Motivationskiller bleibt („Ich gehe doch nicht für Fr. 2.50 in der Stunde arbeiten!“ muss ich immer wieder hören).

Darum: sich immer fragen, was an guter Spontanität und intrinsischer Motivation kaputt gehen kann, bevor Planung und Anreiz eingesetzt werden.

7. Resümee

In dieser Abschlussarbeit zum Nachdiplomkurs Ressourcen- und Sozialraumorientierte (RSO) Sozialarbeit wird ein Fall dargestellt, der nach RSO geführt und nach den RSO-Kriterien in dieser Arbeit betrachtet wird.

Die Klientin ist eine Frau von etwa 44 Jahren und im Zeitpunkt der Fallaufnahme wegen Schizophrenie stationär in einer psychiatrischen Klinik. Sie hatte keinerlei Aussenkontakte. Die Vormundschaftsbehörde verfügte eine kombinierte Beistandschaft nach Art. 392 Ziff. 1 und 393 Ziff. 2 ZGB. Der Beistand und Verfasser dieser Arbeit schildert den Weg zur Selbständigkeit in der eigenen Wohnung.

Nebst der Falldarstellung wird auf verschiedene Kategorien von Klienten mit vormundschaftlicher Massnahme unter dem Blickwinkel von RSO eingegangen. Im weiteren werden Erschwernisse in der Ressourcennutzung exemplarisch aufgelistet. Schliesslich folgt ein Kapitel über die Anreize und den Korrumpierungseffekt.

8. Literaturverzeichnis

Gumpinger Marianne (2001): *Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen*. Edition pro mente, Linz.

Schweizeres Zivilgesetzbuch; Zweiter Teil: Das Familienrecht; Dritte Abteilung: Die Vormundschaft. Art. 360 bis Art. 456.

Paul Watzlawick, Janet H. Beavin, Don D. Jackson (2000): *Menschliche Kommunikation*. Formen, Störungen, Paradoxien. Bern.

Deci, E. L. (1971): *Effects of externale mediated rewards on intrinsic motivation*. In: *Journal of Personality and Social Psychology*, 18, 105 – 115

Bünder, Peter (2001): *Geld oder Liebe*. Verheissungen und Täuschungen der Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit. Münster.

Levitt, Steven / Dubner, Stephen (2006): *Freakonomics*. Überraschende Antworten auf alltägliche Lebensfragen. München.

In dieser Arbeit habe ich mich natürlich auch stark auf die hervorragenden Kursunterlagen gestützt.